STADT MANNHEIM
Der Oberbürgermeister

Dezernat V
14.10.2024

BESCHLUSS
V533/2024

Betreff

EB Stadtraumservice – Aufwertung Neckarvorland Nord zwischen Kurpfalzbrücke und westliche Riedbahnbrücke, hier: Maßnahmegenehmigung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
1. Betriebsausschuss Technische Betriebe	28.11.2024	öffentlich	Entscheidung

Stadtbezirksbezug:
02 Neckarstadt-West

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung: Ja/Nein

Klimarelevanz: Einschätzung der potentiellen Auswirkungen;
negative oder positive Auswirkungen sind in Anlage K dargestellt

Klimafolgenanpassung: negativ/neutral/positiv

Beschluss:

1. Die Maßnahme der freiraumplanerischen Aufwertung des Neckarvorland Nord zwischen Kurpfalzbrücke und westlicher Riedbahnbrücke mit einem Gesamtkostenaufwand von rd. 6.571.000 € (brutto) wird durch den Gemeinderat genehmigt.

2. Der Eigenbetrieb Stadtraumservice (EB 76) wird beauftragt, die Aufwertung des Neckarvorland Nord umzusetzen.

3. Die finanztechnische Abwicklung erfolgt über das Projekt „Sanierung Neckarstadt West“ (Investitionsauftrag I61-NECKARSW) des Fachbereichs Geoinformation und Stadtplanung (FB 61). Die Finanzmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025/2026 ff. angemeldet, und stehen vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zur Finanzplanung im Rahmen der Etatberatungen zur Verfügung. Die notwendigen Mittel werden auf Abruf an den EB 76 ausgezahlt.

i.V. Prof. Dr. Pretzell

Buchfink
Schriftführer